



Bearbeitung: Dezernat W4 - Hydrogeologie, Grundwasser
 Ansprechpartner für diesen Kreis: Dr. Bernd Leßmann

- Hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich günstig**
 Gebiete mit mittlerer bis geringer Wasserdurchlässigkeit ohne eine wesentliche Stockwerkstrennung und ohne Vorkommen von höher mineralisierten Grundwässern bzw. CO₂-Aufstiegszonen bei gleichzeitiger Lage außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.
- Hydrogeologisch ungünstig**
 Gebiete mit nennenswerten Grundwasser-, Mineralwasser- oder Heilwasservorkommen, die durch eine Grundwasserbedeckung geschützt werden. Ungünstig sind auch Gebiete mit hoher Wasserdurchlässigkeit der Gesteine, einer wesentlichen, d.h. weiträumigen Stockwerkstrennung, mit Aufstiegszonen von CO₂ oder hoch mineralisierten Wässern oder mit artesisch gespannten Grundwasservorkommen sowie Tiefengrundwasserleiter (insbesondere im Festgestein), die nicht angefahren oder durchflutet werden sollten. Ungünstig sind zudem Gebiete mit quellfähigen Gesteinen, wie Anhydrit und bestimmten Tonen.
- Wasserwirtschaftlich ungünstig**
 Gebiete in den Zonen WSG III sowie HQSG III/2 und B.
- Wasserwirtschaftlich unzulässig**
 Gebiete in den Zonen WSG I, II und III bzw. IIIA sowie HQSG I, II, III, III/1 und A.

Die dargestellte Standortbeurteilung setzt die Einhaltung der im Leitfaden Erdwärmutzung in Hessen angeführten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb voraus.

Hydrogeologisch ungünstige Gebiete werden in wasserwirtschaftlich relevanten, ungünstigen und unzulässigen Gebieten nicht dargestellt.

Gebiete innerhalb kontaminierter Bereiche von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasseränderungen sind in der vorliegenden Karte nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete entsprechen einer für diese Fragestellung interpretierten Form und stellen den Bearbeitungsstand des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den oberen Wasserbehörden in den jeweils zuständigen Regierungspräsidien.

Geodätische Grundlagen
 Neugestelltes Landesnetz Hessen (LBN 2011) (ETRS 89)
 Abbildung: Universal Transverse Mercator (Abbildung UTM) Abbildung
 Höhenreferenz: Normalhöhe (NN) (Normalhöhe) (NN) (Normalhöhe)

Koordinaten
 Geographische Koordinaten (bezogen auf ETRS 89) (WGS 84)
 Geographische Breite (latitudinal) (N/S)
 Geographische Länge (longitudinal) (O/W)
 Gauß-Krüger Koordinaten (bezogen auf Potsdam-Datum) (bezogen auf Potsdam-Datum)
 Gauß-Krüger Zone (Gauß-Krüger Zone)
 Northing (N/S)
 Easting (O/W)

Topographische Grundlagen
 TBS der Hessischen Vermessung, Landesvermessung und Geoinformation, Ver. Nr. 2001-3-112

Maßstab 1 : 50 000
 1 cm der Karte entspricht 500 m in der Natur

Herausgeber
 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
 Pflanzengarten 15, D-63203 Wiesbaden
 Telefon (0611) 6939-0 Fax (0611) 6939-555
 Internet: www.hlnug.hessen.de



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Jede Vervielfältigung ohne d. H. Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung oder Übertragung ist strafbar.